

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 22-Okt-2013

Bearbeitungsdatum 03-Mrz-2015

Version 4

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung Peters Professional 27-15-12+TE
Produktcode 21140215EA
Synonyme Peters Professional 27-6.5-10+TE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Dünger. Nur für gewerbliche Anwender.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung durch Verbraucher [SU 21].

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Everris International BV
 Nijverheidsweg 1-5; 6422 PD Heerlen (NL); Tel: +31 (0) 45-5609100; Fax: +31 (0) 45-5609190

Weitere Informationen siehe

INFO-MSDS@EVERRIS.com

1.4. Notrufnummer

+44 1235 239 670 (24h). Giftnotrufzentrale Berlin: 030-19 240. Freiburg: 0761-19 240. München 089-19 240.

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemisch

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist gemäß Bestimmung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS] als nicht gefährlich eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator

Dieses Gemisch ist gemäß Bestimmung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS] als nicht gefährlich eingestuft

SIGNALWORT

Keine

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Inhaltsstoffe	EG-Nr.	CAS-Nr	Gewicht %	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1005/2006 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Harnstoff	200-315-5	57-13-6	40 - 65%	Nicht eingestuft	01-2119463277-33
Eisen-DTPA	235-627-0	12389-75-2	1 - 5%	Nicht eingestuft	01-2119980786-18
Mangan-EDTA	239-407-5	15375-84-5	0.1 - 1%	Nicht eingestuft	01-2119493600-40
Kupfer-EDTA	237-864-5	14025-15-1	0.1 - 1%	Eye Irrit. 2 (H319) Acute Tox. 4 (H302)	01-2119963944-23
Borsäure; H ₃ BO ₃	233-139-2	10043-35-3	0.1 - 1%	Repr. 1B (H360FD)	01-2119486683-25
	231-551-7	7631-95-0	< 0.1%	Nicht eingestuft	01-2119489495-21

Natriummolybdat; Na ₂ MoO ₄ ·2H ₂ O				
--	--	--	--	--

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Erste-Hilfe-Maßnahmen dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden.
Einatmen	Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren. Mögliche Folgen sind Husten und/oder Kurzatmigkeit. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. An die frische Luft bringen.
Hautkontakt:	Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser ausspülen und einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken:	Mögliche Folgen sind Übelkeit und/oder Schwindel. Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Ohne ärztliche Anweisung kein Erbrechen herbeiführen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.
Schutz der Ersthelfer:	Berührung mit den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Symptome Keine bei normaler Verarbeitung

4.3. Anzeichen für Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe oder besonderer Behandlung

Hinweise für den Arzt: Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

HazChem Code:

1Y

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Für Notfall-Einsatzkräfte	In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Oberflächengewässer nicht verunreinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Methoden zur Rückhaltung**

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung:

Aufschaukeln oder aufkehren. Um Aufwirbeln von Pulverlack zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

§ 8, 12, 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen:

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen:

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Bei Temperaturen zwischen 0°C und 40°C aufbewahren.

Lagerklasse gemäss - TRGS-510:

Verpackungsmaterial

LGK 13

Säcke oder Bulk.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Dünger; Die Anweisungen auf dem Etikett lesen und befolgen; www.everris.com

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter**

<u>Harnstoff</u>	
Bulgaria - Occupational Exposure Limits - TWAs	10.0 mg/m ³ TWA
Latvia - Occupational Exposure Limits - TWAs	10 mg/m ³ TWA
Norwegen	TWA: 30 µg Hg/g Creatinine STEL: 30 µg Hg/g Creatinine
<u>Eisen-DTPA</u>	
Dänemark	TWA: 1 mg/m ³
Finnland	TWA: 1 mg/m ³
Portugal	TWA: 1 mg/m ³
Spain OEL - Time Weighted Average (TWA):	TWA: 1 mg/m ³
Schweiz	TWA: 1 mg/m ³
<u>Mangan-EDTA</u>	
Czech Republic OEL	1 mg/m ³ TWA
Irland	TWA: 0.2 mg/m ³ STEL: 0.6 mg/m ³
<u>Kupfer-EDTA</u>	
Österreich	STEL 4 mg/m ³ STEL 0.4 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³
TWA	N.A.
Finnland	TWA: 1 mg/m ³
<u>Borsäure; H₃BO₃</u>	
TWA	12 mg/m ³
Belgien - 8 Std.	2 mg/m ³ TWA borate
Bulgaria - Occupational Exposure Limits - TWAs	5.0 mg/m ³ TWA (as B, listed under Boron and its inorganic compounds)
Deutscher mak	TWA: 10 mg/m ³ Ceiling / Peak: 10 mg/m ³

	TWA: 0.5 mg/m ³
Latvia - Occupational Exposure Limits - TWAs	10 mg/m ³ TWA
Portugal	STEL: 6 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³
Spain OEL - Time Weighted Average (TWA):	STEL: 6 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³
Schweiz	STEL: 10 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³
<i>Natriummolybdat; Na₂MoO₄·2H₂O</i>	
Österreich	STEL 10 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³
Czech Republic OEL	5 mg/m ³ TWA
Dänemark	TWA: 5 mg/m ³
Finnland	TWA: 0.5 mg/m ³
France - Occupational Exposure Limits - 8 Hour VMEs	TWA: 5 mg/m ³ STEL: 10 mg/m ³
Irland	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 0.5 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³ STEL: 1.5 mg/m ³
Norwegen	TWA: 5 mg/m ³ STEL: 5 mg/m ³
Polen	STEL: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³
Portugal	TWA: 0.5 mg/m ³
Spain OEL - Time Weighted Average (TWA):	TWA: 0.5 mg/m ³
Schweden - MAK - 8 Std.	5 mg/m ³ LLV
Schweiz	TWA: 5 mg/m ³
Uk oel/mel:	TWA: 5 mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Keine Daten verfügbar

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen:** Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.**Persönliche Schutzausrüstung**

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz:

Nitrilkautschuk (0.26 mm). Durchdringungszeit. > 8 h.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Haut- und Körperschutz:

Leichter Schutzanzug

Hygienemaßnahmen

Gute Haushaltspraktiken anwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.**Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Physikalischer Zustand**

fest

Aussehen

Prills, Crystals Pulver

Farbe:

weißlich.

Geruch

nicht charakteristisch

Schüttdichte:800 - 1100 kg/m³**pH-Wert**

4.5 @ 200 g/l

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich:

fest, nicht zutreffend

Flammpunkt

fest, nicht zutreffend

Verdampfungsgeschwindigkeit

fest, nicht zutreffend

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht entflammbar

Dampfdruck

fest, nicht zutreffend

Dampfdichte

fest, nicht zutreffend

Spezifisches Gewicht

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit	Löslich in Wasser
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient	fest, nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosionsgefährlich. Auf der Grundlage von Angaben zu den Bestandteilen.

9.2. Sonstige Angaben
Nicht zutreffend

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität
Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität
Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel. Säuren und Basen. Starke Reduktionsmittel. Entzündliche Materialien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität
Produktinformationen

Einatmen	Kann zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen.
Augenkontakt:	Kann Reizungen verursachen.
Hautkontakt:	Kann Reizungen verursachen.
Verschlucken:	Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen.
Unbekannte akute Toxizität	0 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Siehe auch Abschnitt 3.
Schwere Augenschädigung /-reizung	Siehe auch Abschnitt 3.
Sensibilisierung	Siehe auch Abschnitt 3.
erbgutverändernde Wirkungen:	Siehe auch Abschnitt 3.
Karzinogenität	Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe	EU - GHS - SV - CLP (1272/2008) - Reproductive Toxicity
Borsäure; H ₃ BO ₃	Reproductive Toxicity - Repr. 1B: H360FD May damage fertility. May damage the unborn child. (C >= 5.5 %)

Teratogenität	Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannten Auswirkungen.
STOT - einmaliger Exposition	Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannten Auswirkungen.
STOT - wiederholter Exposition	Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.
Aspirationsgefahr	Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Inhaltsstoffe	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere
Harnstoff	> 10000: 192 h Scenedesmus quadricauda mg/L EC50	16200 - 18300: 96 h Poecilia reticulata mg/L LC50	3910: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static 10000: 24 h Daphnia magna Straus mg/L EC50
Borsäure; H ₃ BO ₃		1020: 72 h Carassius auratus mg/L LC50 flow-through	115 - 153: 48 h Daphnia magna mg/L EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Component	LOGPOW
Harnstoff 57-13-6 (40 - 65%)	-1.59
Borsäure; H ₃ BO ₃ 10043-35-3 (0.1 - 1%)	-0.757

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von Abfällen

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

SONSTIGE ANGABEN

Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe zuführen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

14.1

UN-Nr:

Nicht reguliert

14.2

Korrekte Bezeichnung des Gutes:

Nicht reguliert

14.3

Gefahrklasse:

Nicht reguliert

14.4

Verpackungsgruppe:

Nicht reguliert

14.5

Meeresschadstoff

Es liegen keine Informationen vor

14.6

Sondervorschriften

Keine

14.7

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht reguliert

ADR/RID**14.1****UN-Nr:**

Nicht reguliert

14.2**Korrekte Bezeichnung des Gutes:**

Nicht reguliert

14.3**Gefahrklasse:**

Nicht reguliert

14.4**Verpackungsgruppe:**

Nicht reguliert

14.5**Umweltgefahr**

Nicht reguliert

14.6**Sondervorschriften**

Keine

IATA**14.1****UN-Nr:**

Nicht reguliert

14.2**Korrekte Bezeichnung des Gutes:**

Nicht reguliert

14.3**Gefahrklasse:**

Nicht reguliert

14.4**Verpackungsgruppe:**

Nicht reguliert

14.5**Umweltgefahr**

Nicht reguliert

14.6**Sondervorschriften**

Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****REACH:**

Component	EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances
Borsäure; H ₃ BO ₃ 10043-35-3 (0.1 - 1%)	Use restricted. See item 30.

Keine Daten verfügbar

Nationale VorschriftenBelgienDänemark

Danish Sikkerhedsgruppe

Nicht reguliert

Frankreich

ICPE (FR):

Einstufung : Artikel 1230

Deutschland

Gefahrstoffverordnung - TRGS 511:

C III

Lagerklasse gemäss - TRGS-510:

LGK 13

Wassergefährdungsklasse (WGK):

1 (Everris-Einstufung)

Component	German WGK Section
Harnstoff 57-13-6 (40 - 65%)	class 1
Mangan-EDTA	class 2

15375-84-5 (0.1 - 1%)	
Kupfer-EDTA 14025-15-1 (0.1 - 1%)	class 2
Borsäure; H ₃ BO ₃ 10043-35-3 (0.1 - 1%)	class 1
Natriummolybdat; Na ₂ MoO ₄ +2H ₂ O 7631-95-0 (< 0.1%)	class 1

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG zur Erstellung einer ersten Liste mit indikativen Arbeitsplatzgrenzwerten beachten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich. Substance(s) usage is covered according to Reach regulation 1907/2006.

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN**Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No Effect Concentration

DNEL: Derived No-Effect Level

Reach: Registration, Evaluation, authorization of Chemicals

CLP: EU-GHS; Classification, Labelling and Packaging

OEL: Occupational Exposure Limit

TWA: Time Weighted Average

ATE: Acute Toxicity Estimate

EUH statement: CLP (EU) specific hazard statement.

Einstufungsverfahren

- Berechnungsverfahren
- Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

Fachliteratur und Datenquellen

Nach EG-Verordnung 1907/2006 - 2015/830.
Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Hergestellt von:

Regulatory Affairs Department (INFO-MSDS@EVERRIS.COM)

Ausgabedatum

22-Okt-2013

Bearbeitungsdatum

03-Mrz-2015

Revisionsgrund:

***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Die beinhaltenen Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Everris zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verlässlich angesehen werden. In bezug auf die Verlässlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Everris ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenziierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Everris nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts